



Staatsanwaltschaft Bonn

- Der Pressesprecher -

Tel. +49/(0)228/9752-711

e-mail: friedrich.apostel@sta-bonn.nrw.de

www.sta-bonn.nrw.de

Erklärung der Staatsanwaltschaft Bonn zum ersten Teilabschluss im Verfahren betreffend das Projekt World Conference Center Bonn (WCCB)

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat gegen die vom Verfahren betroffenen **Dr. Kim, Dr. Chung, Dr. Thielbeer** und **Thilo** Anklage zum Landgericht – 7. Große Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer – in Bonn erhoben.

Der Angeschuldigte **Dr. Kim** ist danach hinreichend verdächtig, durch 15 selbständige Handlungen in den Jahren 2005 bis 2009 in Bonn in dreizehn Fällen Betrug und Untreue in besonders schweren Fällen sowie eine falsche Eidesstattliche Versicherung und in zwei Fällen eine Bestechung sowie eine Bestechung im geschäftlichen Verkehr in besonders schwerem Fall begangen zu haben.

In einem der Betrugsfälle handelte er gemeinschaftlich mit den Angeschuldigten **Dr. Thielbeer** und **Dr. Chung**, in drei Betrugsfällen leistete ihm der Angeschuldigte **Thilo** Hilfe. Bei der Bestechung handelte **Dr. Kim** gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten **Dr. Chung**.

Dr. Thielbeer wird des Weiteren Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr und Beihilfe zur Bestechung vorgeworfen.

Die Staatsanwaltschaft sieht nach dem Ergebnis der in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt in Düsseldorf geführten Ermittlungen, u.a. einer sehr ausführlichen Vernehmung des Angeschuldigten Dr. Kim, folgenden Sachverhalt als gegeben an:

Ausgangspunkt des im März 2006 unterzeichneten Projektvertrages WCCB war ein am 27.02.2002 geschlossener Staatsvertrag. Danach war unter der Trägerschaft der Bundesstadt Bonn die Errichtung eines Internationalen Kongresszentrums mit angeschlossenem Hotel geplant. Einem Investor sollten hierfür öffentliche Mittel bis zu 35,79 Mio. € zur Verfügung stehen und ihm im Eigentum des Bundes stehende Grundstücke übertragen werden. Zur Koordination wurde eine Projektgruppe gegründet und später der Angeschuldigte **Dr. Thielbeer** als unabhängiger Berater der Stadt Bonn beauftragt.

Nach anfänglichen Kontakten zu einem potentiellen Investor, der IKBB AG i.Gr. (AG), kam es im Juni 2005 auch zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen dieser AG und der SMI Hyundai Corp (SMI), deren Vorstand **Dr. Kim** war. Als dieser erkannte, dass die Stadt Bonn Vorbehalte gegen den Verantwortlichen der AG entwickelte, sah er die Möglichkeit, sich zur Maximierung des Gewinns etwaiger Konkurrenten zu entledigen. Daher boten **Dr. Kim** und **Dr. Chung** dem Angeschuldigten **Dr. Thielbeer** Ende Juni 2005 an, in Zukunft für die SMI in Sachen WCCB tätig zu sein. Zudem sollte er mindestens 300.000,- € netto erhalten, wenn er sich erfolgreich für einen Zuschlag an die SMI einsetzen würde. Als ersten Schritt erreichte **Dr. Thielbeer**, dass die Vertragsverhandlungen mit der AG durch die Stadt Bonn am 01.07.2005 beendet wurden.

Als Voraussetzung für den Abschluss eines Projektvorvertrages mit der SMI und die Aufnahme von Verhandlungen über den zu vergebenden Projektvertrag verlangte die Projektleitung im gleichen Zeitraum die Übernahme der für die Beratertätigkeit des Angeschuldigten **Dr. Thielbeer** bei der Stadt Bonn angefallenen Kosten (ca. 32 T€), um diese hiervon frei zu stellen. **Dr. Thielbeer** vermittelte diese Forderung an **Dr. Kim** und **Dr. Chung**, die zur Erreichung ihres Ziels darauf eingingen.

Dr. Thielbeer half sodann, den Projektvorvertrag für die SMI zu entwickeln, der am 08.07.2005 geschlossen wurde. Dies führte plangemäß dazu, dass weitere Interessenten durch die Projektleitung abschlägig beschieden wurden.

Am 20.07.2005 gründete Dr. Chung die UNCC GmbH, die für die bauliche Errichtung des Projekts zuständig sein sollte.

Während der anschließenden Verhandlungen über den Abschluss des Projektvertrages gaben **Dr. Kim**, **Dr. Chung** und **Dr. Thielbeer** sowohl den Verhandlungspartnern in der Verwaltung als auch den Mitgliedern des Stadtrates der Bundesstadt Bonn bewusst wahrheitswidrig vor, dass hinter der SMI ein weltweit bekannter Baugroßkonzern, aber auch Hyundai Motors, stehe, SMI also bezüglich des angekündigten Eigenkapitals (40 Mio. €) ein finanziell abgesichertes Unternehmen sei. Den Angeschuldigten **Dr. Kim** und **Dr. Chung** wie auch **Dr. Thielbeer** war dabei bewusst, dass die SMI nicht einmal ansatzweise über die notwendigen finanziellen Mittel verfügte. **Dr. Kim** und **Dr. Chung** bemühten sich ab Sommer 2005 zunächst darum, eine Finanzierung für das Projekt zu realisieren. Letztlich war alleine die Sparkasse KölnBonn (Sparkasse) als finanzierendes Institut zu einem Engagement bereit. Da dieser jedoch das Finanzierungsrisiko zu hoch war, erklärte sie sich hierzu nur dann bereit, wenn die Bundesstadt Bonn für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der UNCC GmbH die bestehenden Verbindlichkeiten aus den Krediten in Höhe von rund 74 Mio. € übernehme. Am 10.11.2005 erteilte dann die Sparkasse auf der Basis von 10 Mio. € einzubringenden Eigenkapitals und einer Bankgarantie über 30 Mio. € eine Grundsatzzusage. Dabei wurde vereinbart, dass 74 Mio. € über einen Kredit der Sparkasse beigebracht und 35,79 Mio. € aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Parallel zur Grundsatzzusage fertigte der Angeschuldigte **Dr. Thielbeer** als scheinbar "unabhängiger Berater" für die Bundesstadt Bonn ein Gutachten. Darin bewertete er die auf der Basis von ihm selbst gelieferter Daten erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung der SMI und gab ein einseitig auf eine Vergabe an die SMI gerichtetes Votum ab.

Im Glauben an das Gutachten und die vorgetäuschte finanzielle Potenz der SMI erteilte der Rat der Bundesstadt Bonn der Verwaltung am 14.12.2005 die Ermächtigung zum Abschluss des Projektvertrages.

Der Angeschuldigte **Dr. Thielbeer** erhielt als Entlohnung für seine Dienste neben einer ab Januar 2006 bezahlten Anstellung bei der UNCC GmbH über Scheinverträge auch die versprochenen 300.000,- € ausgezahlt.

Dr. Kim gelang es lediglich, sich am Finanzmarkt 10 Mio. € zu beschaffen. Um sein Vorhaben umzusetzen und den Abschluss eines Kreditvertrages als Voraussetzung für die Auszahlung von Landesmitteln zu erreichen, einigte er sich schließlich mit der Sparkasse auf die Mindestvoraussetzung, dass er kurzfristig weitere 10 Mio. € Kapital aufbringen sollte. Hierzu schloss er persönlich mit der Arazim Cyprus Limited (Arazim) am 07.02.2007 einen Kreditvertrag über 10,3 Mio. Euro. Weiter verpfändete er für die SMI 100% der Geschäftsanteile der UNCC GmbH zur Sicherheit. Der Kreditbetrag wurde auf ein Konto der UNCC GmbH bei der Sparkasse KölnBonn angewiesen und erstrangig zu Gunsten der Sparkasse KölnBonn verpfändet.

Zu einer Rückzahlung des Darlehens innerhalb der gesetzten Frist kam es nicht. Daraufhin schlossen Arazim und **Dr. Kim** für SMI einen notariellen Übertragungsvertrag bzgl. der Geschäftsanteile der UNCC GmbH, in dem 94% der Geschäftsanteile bei Nichtrückzahlung des Darlehens bis zum 15.09.2007 an Arazim übertragen wurden. **Dr. Kim** war dabei bewusst, dass ihm eine Rückzahlung nicht möglich sein würde.

Für eine Rückerwerbsmöglichkeit der Gesellschaftsanteile bis zum 15.02.2008 verpflichtete sich **Dr. Kim** u.a. neben der Rückzahlung des Kredits zzgl. Zinsen zur Zahlung von 1 Mio. € bis zum 16.08.2007 sowie zusätzlicher 1,33 Mio. € in verschiedenen Tranchen. Eine Rückzahlung bis zum 15.09.2007 erfolgte nicht. **Dr. Kim** wurde darauf von Arazim untersagt, ohne Zustimmung der neuen Hauptgesellschafterin der UNCC Verbindlichkeiten zu begründen. Um die Rückerwerbsoption zu erhalten, nahm er gleichwohl im Namen der UNCC GmbH acht Darlehen über insgesamt ca. 3,77 Mio. € auf.

Ab **Anfang** 2007 suchte der Angeschuldigte **Dr. Kim** nach zusätzlichen Geldern. Über die Honua Investment Management Inc. (Honua) sollten SMI Schuldverschreibungen gezeichnet werden, u.a. um damit die ersten am Finanzmarkt aufgenommenen 10 Mio. € Eigenkapital der UNCC GmbH umzuschulden. Den Investoren von

Honua war dabei wichtig, die Geschäftsanteile der UNCC GmbH zu 100% als Sicherheit zu erhalten, weil das UNCC Projekt den einzigen realen Wert der SMI darstellte.

Bei den Verhandlungen mit Arazim und Honua wurde **Dr. Kim** durch den Angeschuldigten **Thilo** rechtlich beraten. In Kenntnis der Verpfändung der Anteile und des Geschäftsanteilsübergangs auf Arazim, täuschten sie mit einem von **Thilo** gefertigten Rechtsgutachten vor, dass die SMI die Geschäftsanteile der UNCC GmbH unbelastet zur Sicherheit übertragen könne. Wie geplant kam es zu einer Zahlung. Damit wurde die im Jahr 2006 erbrachte Stammeinlage der UNCC GmbH umgeschuldet und 32 Mio. US \$ Kapital auf ein Konto der SMI in Hong Kong überwiesen. 845.000 US \$ dienten dazu, offene Forderungen der Sparkasse zu tilgen, der Rest des Geldes wurde fremd verwendet, u.a. gingen 2,5 Mio. \$ an **Dr. Kim** persönlich.

In der Folgezeit erschlich sich **Dr. Kim** von Honua weiteres Geld, wobei er bewusst wahrheitswidrig vorspiegelte, an Arazim verpfändete Geschäftsanteile der UNCC GmbH würden nach Zahlung ausstehender Beträge unmittelbar an die SMI zurückfallen. Aufgrund der Täuschung wurden am 17.04.2008 insgesamt 10 Mio. US \$ auf das Konto der UNCC GmbH bei der Deutschen Bank Frankfurt überwiesen und dort von Arazim gepfändet.

Am 28.04.2008 wurden von Honua weitere 10 Mio. US\$ auf das Konto der UNCC GmbH bei der Sparkasse gezahlt. In der Annahme, dass die SMI über die gesamten Geschäftsanteile der UNCC GmbH verfügen könne, schloss Honua mit ihr am 25.03.2009 einen notariellen Vertrag, der die Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der UNCC GmbH an Honua zum Gegenstand hatte. Dies wurde in das Handelsregister eingetragen, wogegen Arazim per Einstweiliger Verfügung einen Widerspruch gegen diese Gesellschafterliste eintragen ließ.

In folgenden Zivilrechtsstreit trug **Dr. Kim** bewusst wahrheitswidrig vor, er sei zum Zeitpunkt der Übertragung der Geschäftsanteile auf Arazim nicht mehr CEO der SMHC gewesen und ließ zum Beweis eine von ihm unterschriebene Eidesstattliche Versicherung vorlegen. Ferner ließ er von ihm fingierte Urkunden zu seinem angeblichen Rücktritt vorlegen.

(Apostel)
Oberstaatsanwalt